

MEDIENMITTEILUNGEN VOM 28.02.2024

Projekte gesucht: UNTER KULMER LEBEN startet zum ersten Mal

Das Beteiligungsbudget «UNTER KULMER LEBEN» bietet der Bevölkerung die Chance, auf einfache Art und Weise Ideen einzubringen, die der Allgemeinheit einen Nutzen bringen. Für die Realisierung stellt die Gemeinde jährlich einen Betrag von Fr. 10'000 zur Verfügung. Zum ersten Mal können **bis am 31. August 2024** Ideen eingereicht werden.

UNTER KULMER- LEBEN

Mit der Genehmigung des Fondsreglements an der Gemeindeversammlung vom vergangenen November wurde der Grundstein für das partizipative Beteiligungsbudget «UNTER KULMER LEBEN» gelegt. Der Gemeinderat will mit dem Instrument des «Beteiligungsbudgets» eine Möglichkeit schaffen, um Ideen und Vorschläge für eine Verbesserung des Dorflebens oder für das gemeinschaftliche Miteinander auf niederschwellige Art abzuholen. Auch von jenen, die ihre Stimme sonst eher selten erheben oder schwer einbringen können. Vielfalt statt Vielzahl lautet die Devise.

Ab sofort können bis Ende August 2024 Projektideen eingereicht werden. Auf der Website der Gemeinde Unterkulm in der Rubrik «Freizeit und Kultur» wurden sämtliche Informationen sowie ein Anmeldeformular aufgeschaltet. Bitte beachten Sie die Anforderungen und die Zulassungsbedingungen. Nach Ablauf der Ideenphase werden die Eingaben vom Gemeinderat geprüft. Ende Januar 2025 entscheidet die Bevölkerung, welche Ideen umgesetzt werden sollen.

Der Gemeinderat freut sich auf die erste Durchführung des Beteiligungsbudgets und hofft auf viele tolle Ideen.

Was ist ein Beteiligungsbudget?

Ein Beteiligungsbudget oder ein Bürgerhaushalt (eingedeutscht partizipatives Budget) ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung bei Fragen rund um die Verwendung von öffentlichen Geldern. Das Instrument wird seit den 80er Jahren vorwiegend in europäischen Städten eingesetzt. In der Schweiz wird es seit 2019 in unterschiedlichen Formen angewendet. Die Bevölkerung wird dabei aktiv in die Planung von öffentlichen Aufgaben einbezogen. Dieser beteiligungsorientierte Ansatz unterscheidet sich grundlegend vom traditionellen Modell «Verwaltung plant, Politik entscheidet». Ziel ist es, die Bevölkerung in die Gestaltung ihres Lebensraumes einzubinden, das Zusammenleben zu stärken, Identität zu stiften und eine neue, positive Dynamik auszulösen.



Unterkulm
Für unsere Zukunft

nachhaltig smart

Gemeinsam haben die Energiekommission Unterkulm, die Primarschule Unterkulm und die Kreisschule aargauSüd daran gearbeitet, dass der **SolarButterfly** halt in Unterkulm macht. Im Mai 2022 startete der Schweizer Umweltaktivist Louis Palmer (www.louispalmer.ch) sein neues Projekt, den «SolarButterfly». In 4 Jahren fährt ein 10 Meter langer Wohnanhänger in Form eines Schmetterlings, der mit seinen Solarflügeln das elektrische Zugfahrzeug mit Strom versorgt, rund um die Erde, um 1'000 Schulen zu besuchen und 1'000 Erfinder und Pioniere zu treffen, die Lösungen gegen die Erderwärmung haben. Louis Palmer präsentiert die neuesten, kreativsten und oft verblüffend einfachen Lösungen, die die genialen Köpfe hervorgebracht haben. Das Fazit seines Vortrags: Die Welt ist voller Lösungen! So wie sich eine Raupe von der Erde lösen kann und zum freifliegenden Schmetterling wird, so kann sich auch die Welt einfach von den fossilen Treibstoffen lösen und mit den sauberen Technologien unabhängig und frei werden. Es ist keine Frage, ob das alles Geld kostet, sondern eine Frage, wie viel Geld wir damit verdienen wollen.



Quelle www.louispalmer.ch

Am 28. März 2024 gastiert der «SolarButterfly» in Unterkulm. Der farbige Schmetterling wird auf dem Schulhausplatz bei der Oberstufe zu sehen sein. Schulklassen von der Primarschule und der Oberstufe werden an Workshops und Vorträgen zum Thema Klimawandel teilnehmen und den «SolarButterfly» besuchen. Dazu Initiator Louis Palmer: «Mit dem SolarButterfly wollen wir auch Umwelterziehung betreiben. Denn jeder einzelne hat die Wahl, selber Teil des Problems zu sein – oder Teil der Lösung». Die Energiekommission und die Schulleitungen werden gemeinsam mit den Lehrpersonen vor Ort anwesend sein und die Schülerinnen und Schüler beim aussergewöhnlichen Besuch begleiten.

Steuerabschluss 2023

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen per Jahresabschluss 2023 um 8.7 % oder Fr. 622'045.60 unter den Erwartungen. Davon resultieren Fr. 281'140.25 aus Mindereinnahmen des Rechnungsjahres und Fr. 340'905.35 aus geringeren Nachträgen aus Vorjahren. Die Mindereinnahmen des Rechnungsjahres können damit begründet werden, dass einerseits mit dem Bezug der 2. Etappe der Überbauung KWC gerechnet wurde und andererseits auch mit dem vom Kanton prognostizierten Wachstum von 2 %. Die Wohnungen werden jedoch erst im Jahr 2024 bezugsbereit sein und das Wachstum der Einkommens- und Vermögenssteuern vom Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr betrug lediglich 1.2 %. Der Steuerfuss wurde unverändert bei 115 % belassen. Die Quellensteuern haben das Budget um 28.1 % übertroffen, liegen jedoch um Fr. 66'720.70 unter dem Vorjahreswert. Die Steuern der juristischen Personen werden ab dem Rechnungsjahr 2023 ebenfalls nach dem Sollprinzip verbucht. Dies bedeutet, dass neu die Rechnungstellungen erfasst werden und nicht, wie bisher, die Zahlungseingänge. Die Sollstellungen belaufen sich auf Fr. 960'491.75 und liegen damit um Fr. 680'491.75 über dem Budget. Die Steuereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerart	Effektiv	Budget	Abweichung	
Einkommenssteuern nat. Personen	Fr. 6'029'048.48	Fr. 6'550'000.00	-	7.9 %
Vermögenssteuern nat. Personen	Fr. 528'905.92	Fr. 630'000.00	-	16.0 %
Quellensteuern	Fr. 307'500.65	Fr. 240'000.00	+	28.1 %
Aktiensteuern	Fr. 960'491.75	Fr. 280'000.00	+	243.0 %
Nach- und Strafsteuern	Fr. 26'920.05	Fr. 10'000.00	+	169.2 %
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 121'526.50	Fr. 200'000.00	-	39.2 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr. 50'764.20	Fr. 10'000.00	+	407.6 %
Total	Fr. 8'025'157.55	Fr. 7'920'000.00	+	1.3 %

Zinsregelung für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2024

Vergütungszins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober 2024 bis zur Höhe der definitiven Steuerrechnung. Der Vergütungszins ist steuerfrei und beträgt für das Jahr 2024 0,75 %. Für alle geleisteten Zahlungen, welche den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen (Überzahlungen), wird vom Zahlungseingang bis zur Rückzahlung ebenfalls ein Vergütungszins in gleicher Höhe gewährt. Dieser ist jedoch steuerpflichtig. Auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zur Fälligkeit nicht bezahlt sind, wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 5 % erhoben. Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden Sie unter www.ag.ch/steuern.

Bitte verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2024 nur die beigelegten QR-Einzahlungsscheine. Aufgrund der vorgegebenen Referenz-Nummer kann Ihre Zahlung direkt Ihrem Steuerkonto 2024 gutgeschrieben werden. Reichen die zugestellten Einzahlungsscheine nicht aus, können Sie bei der Finanzverwaltung zusätzliche Einzahlungsscheine bestellen (Tel. 062 768 82 50, finanzverwaltung@unterkulm.ch). Beim Einsatz von E-Banking können die Angaben auf den mitgelieferten Einzahlungsscheinen für mehrere Zahlungen der Steuern 2024 verwendet werden.

Der «Tag der Nachbarschaft» im Aargau

Der Freitag, 31. Mai 2024 steht ganz im Zeichen guter Nachbarschaft. Treffen Sie sich mit Ihren Nachbar:innen, wann immer es Ihnen am besten passt: am Morgen, über Mittag, gleich nach Feierabend oder zum Abendessen.

Der internationale «Tag der Nachbarschaft» wird im Aargau von benevol Aargau (www.benevol-aargau.ch/Nachbarschaft), der Fachstelle für Freiwilligenarbeit, koordiniert. Im Austausch mit Fachstellen und Städten in anderen Kantonen stellt benevol Aargau die Materialien zur Verfügung und informiert interessierte Kreise. Ziel des internationalen Aktionstages ist und bleibt, die oben erwähnten gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu aktivieren und auch zu pflegen und dadurch zur Steigerung der Lebens- und Wohnqualität jedes Einzelnen beizutragen. Ein ungarisches Sprichwort heisst sehr passend: «Kein Mensch ist so reich, dass er nicht einen Nachbarn bräuchte.»

**TAG
DER
NACHBAR
SCHAFT
31. MAI
2024**

Gräberräumungen auf dem Friedhof Unterkulm - Erinnerung

Die Gemeinschaftsgräber aus den Jahren 1984 bis 1999, die Urnengräber aus den Jahren 1993 bis 1999, die Erdbestattungsgräber aus den Jahren 1994 bis 2001 und die Familiengräber, bei denen die erste Beisetzung vor 1974 stattgefunden hat, werden im Frühling 2024 abgeräumt. Die Angehörigen, soweit deren Adressen bei der Gemeinde hinterlegt sind, wurden schriftlich über die Gräberräumung informiert. Bepflanzungen und Grabsteine dieser Gräber können von den Angehörigen noch **bis am 10. März 2024** abgeholt werden. Über Bepflanzungen und Grabsteine, die bis zu diesem Termin nicht entfernt worden sind, wird die Gemeinde ohne weitere Aufforderung verfügen. Entschädigungsforderungen können in diesem Falle nicht gestellt werden. Bei Fragen stehen Ihnen die Gemeindkanzlei (Tel. 062 768 82 40) oder der Technische Betrieb (Tel. 079 207 73 90) gerne zur Verfügung.

Markttag in Unterkulm

Am **Freitag, 8. März 2024**, findet in Unterkulm der erste Warenmarkt in diesem Jahr statt. Zu Gast sind rund 30 Marktfahrer, die ein umfangreiches Sortiment an Waren anbieten. Die Marktfahrerinnen und Marktfahrer freuen sich auf Ihren Besuch und auf zahlreiche lachende und glückliche Gesichter!

Hundetaxe 2024

Anfang Mai erhalten alle registrierten Hundehalter die Rechnung für die Hundetaxe 2024 automatisch zugestellt. Die Hundetaxe beträgt wie bisher 120 Franken. Um unnötigen Aufwand und Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir die Hundehalterinnen und Hundehalter, Folgendes zu beachten: Sollten Sie keinen Hund mehr halten, jedoch den Abgang noch nicht gemeldet haben, teilen Sie dies bitte der Abteilung Einwohnerdienste (Tel. 062 768 82 66 / einwohnerdienste@unterkulm.ch) mit. Gleiches gilt, sollten Sie einen neuen Hund halten. Tierhalter sind ebenfalls verpflichtet, Adress- und Handänderungen dem Datenbankbetreiber (AMICUS) zu melden. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bestens.

Leinenpflicht für Hunde im Wald

Während der Setzzeit und Aufzucht der Rehkitze besteht gemäss der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) eine Leinenpflicht für sämtliche Hunderassen. Unter § 21 dieser Verordnung wird dies wie folgt umschrieben: „Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht“. Der Gemeinderat und der Jagdverein danken den Hundehalterinnen und -haltern für die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Meldung bei Wechsel von Mietverhältnissen

Wer seinen Wohnsitz wechselt, sei es innerhalb der Gemeinde oder in eine neue Gemeinde, muss innerhalb von 14 Tagen persönlich bei der Abteilung Einwohnerdienste vorsprechen oder online per eUmzug die Änderung melden. Eine weitere Meldepflicht betrifft Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben. Diese sind verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen der Abteilung Einwohnerdienste zu melden. Ausserdem sind in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die eidgenössische administrative Wohnungsnummer (EWID) aufzuführen und auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen. Die Abteilung Einwohnerdienste bittet die Vermieter, alle Mieterwechsel unverzüglich über den Weblink <https://www.drittmeldung.ch/ui/#/home> mitzuteilen oder eine schriftliche Meldung zuzustellen (Tel. 062 768 82 66 oder einwohnerdienste@unterkulm.ch). Eine

Vorlage für die Meldung von Mieterwechseln kann bei der Abteilung Einwohnerdienste bezogen oder auf den jeweiligen Websites heruntergeladen werden.

Ergänzungsleistungen (EL) – Änderungen per 1. Januar 2024

Am 31. Dezember 2023 endete die dreijährige Übergangsfrist der 2021 in Kraft getretenen EL-Reform. Ab dem 01. Januar 2024 gilt für alle EL-Beziehenden ausschliesslich das neue Recht. Neu haben nur noch Personen mit einem Reinvermögen von weniger als Fr. 100'000 Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Für Ehepaare liegt die Vermögensschwelle bei Fr. 200'000. Der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften wird für die Berechnung der Vermögensschwelle nicht berücksichtigt. Die betroffenen Personen wurden bereits im September 2023 von der SVA Aargau, Aarau, angeschrieben, dass sie aufgrund der Vermögenswerte ab 1. Januar 2024 keinen EL-Anspruch mehr haben. Wenn das Vermögen erst während des Jahres 2024 unter Fr. 100'000 resp. Fr. 200'000 liegt, kann dies vereinfacht per E-Mail der SVA Aargau, info@sva.ag.ch, gemeldet werden. Weitere Informationen zur EL-Reform erhalten Sie unter www.sva.ag.ch/el.

Steuerklärungsdienst für Menschen ab 60 Jahren

Pro Senectute Aargau unterstützt Menschen ab 60 Jahren beim Ausfüllen der Steuererklärung zu günstigen Konditionen. Der Steuerklärungsdienst hilft älteren Menschen, die Steuererklärung korrekt und vollständig auszufüllen sowie termingerecht einzureichen. Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – oft Fachleute im Bereich Finanzen und Steuern – füllen die Steuererklärung in der Regel bei den Auftraggeberinnen und Auftraggebern zu Hause aus. Einige Prospekte des Dienstes liegen beim Regionalen Steueramt Kulm auf. Sollten Sie Fragen oder Wünsche an die Pro Senectute haben, so erreichen Sie die Beratungsstelle des Bezirks Kulm an der Hauptstrasse 60 in Reinach unter Telefon 062 771 09 04.

Bestattungsanzeigen online

Auf Wunsch aus der Bevölkerung werden Bestattungsanzeigen von Personen, die im Zeitpunkt ihres Versterbens Wohnsitz in Unterkulm hatten, neu auf der Website der Gemeinde Unterkulm in der Rubrik «Aktuelles» aufgeschaltet. Dies als Ergänzung zur bestehenden Veröffentlichung im Info-Kasten beim Gemeindehaus. Es liegt ausschliesslich im Entscheid der Angehörigen, ob und an welchem Ort eine Bestattungsmeldung publiziert werden darf.

Einwohnerzahlen

Per Ende Januar 2024 waren in Unterkulm insgesamt 3'593 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet.

Erteilte Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen sind erteilt worden:

Gesuchsteller: Rechi Vait und Rechi Isa, Jurastrasse 6, 5726 Unterkulm
Bauobjekte: Neubau Parkplatz, Neubau Wintergarten und Sitzplatzüberdachung beim Geb. Nr. 509

Gesuchstellerin: Gotthold Schaffner AG, Knubelstrasse 9, 5726 Unterkulm
Bauobjekte: Neubau Betriebsgebäude mit Umgebungsgestaltung, Teilrückbau Gebäude Nr. 979 und Teilrückbau westlicher Bereich des Gebäudes Nr. 638

Gesuchsteller: Riesen Michael und Karin, Mittelstrasse 4, 5726 Unterkulm
Bauobjekt: Neubau Pergola an Gebäude Nr. 508

Gesuchsteller: Buff Carlos, Binzhaldenstrasse 31, 5726 Unterkulm
Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe beim Geb. Nr. 1025

Aufsichtsperson für die Entsorgungsstelle gesucht

Für eine umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der täglich entstehenden Abfälle führt die Gemeinde Unterkulm beim Bauamtswerkhof im Juch eine kommunale Sammelstelle. Für den Betrieb der kommunalen Entsorgungsstelle suchen wir **per 1. Juni 2024** oder nach Vereinbarung eine **Aufsichtsperson Sammelstelle**. Die Arbeitseinsätze sind während den bedienten Öffnungszeiten der Sammelstelle am Mittwoch von 16.30 – 18.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr zu leisten. Das Arbeitspensum beträgt maximal 6 Stunden pro Woche. Weitere Informationen finden Sie unter www.unterkulm.ch.

Energieplanung Aargau – kantonaler Energiespiegel für jede Gemeinde

Die Gemeinden nehmen in der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik eine bedeutende Rolle ein. Eine gute Datengrundlage stellt für sie eine wichtige Basis für die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau an erneuerbaren Energien dar. Der Kanton Aargau stellt jeder Gemeinde kostenlos den Energiespiegel und die gebäudescharfen Energiekennzahlen zur Verfügung. Im Energiespiegel

bereitet die kantonale Abteilung Energie pro Gemeinde die spezifischen Daten übersichtlich und in kompakter Form auf. Er besteht aus einem 4-seitigen Faktenblatt sowie aus 7 Detailkarten. Die Faktenblätter sind öffentlich zugänglich und können unter www.ag.ch/energiespiegel abgerufen werden.

Infos und Veranstaltungen von Impuls Zusammenleben aargauSüd

Aktionswoche «V!ELFALT» 17.-22. März 2024

Ein farbenfrohes Programm erwartet Sie im Rahmen der Aktionswoche «Vielfalt», welche die regionale Fachstelle Integration und das Theater am Bahnhof TaB* erstmals anlässlich des internationalen Tags gegen Rassismus gemeinsam organisieren. Die Veranstaltungsreihe thematisiert die Herausforderungen und Chancen gesellschaftlicher Vielfalt und Fragen, Wünsche, Ängste sowie Vorbehalte, welche dieses Zusammenleben in Vielfalt aufwerfen kann. Es erwarten Sie berührende Filmmomente im neu eröffneten Kinoklub, glänzende Kinderaugen im Bilderbuchkino, ein fesselndes Ein-Frau-Theaterstück und alltagsnahe Erkenntnisse im Workshop zum Thema «Zivilcourage». Welche Handlungsmöglichkeiten und Reaktionen stehen uns in Situationen von Benachteiligung und Diskriminierung offen? Alle Programmpunkte liefern eigene, interessante Antworten auf diese und weitere Fragen. Wir freuen uns, wenn Sie sich aus dem bunten Programm etwas herauspicken und freuen uns auf Ihren Besuch! Detailinfos und Flyer: www.impuls-zusammenleben.ch/veranstaltungen

Game On! Gaming im Fokus 23./24. März 2024

Am Wochenende vom 23./24. März steht im Atelierkino TaB* das Thema Gaming im Zentrum. Während Jugendliche zum Gamen eingeladen sind, erhalten Erwachsene einen Einblick ins Thema. Das Wochenende wird gemeinsam vom Kinoklub, dem Regionalen Freizeithaus Onderwerch sowie der Fachstelle Soziokultur von Impuls Zusammenleben aargauSüd gestaltet und möchte die Gaming-Kultur auf eine wertschätzende Art in der Öffentlichkeit thematisieren, ohne die schwierigen Aspekte dabei auszublenden. Am Samstagabend verwandelt sich das Atelierkino in einen Gamingraum. Jugendliche ab 14 und junge Erwachsene können mit- und gegeneinander spielen, wobei die grosse Leinwand ein spezielles Erlebnis bietet. Am Sonntagmorgen sind die Erwachsenen beim Matinée zu einem Einblick in die Faszination des Gamens eingeladen, Gamer:innen zeigen in Videostatements auf, was sie am Gamen und der Gamingkultur attraktiv finden. Das darauffolgende Podium thematisiert Chancen und Herausforderungen der Gamingkultur aus verschiedenen gesellschaftlichen Standpunkten. Detailinfos: www.impuls-zusammenleben.ch/veranstaltungen

Informationsveranstaltung «Stellensuche und Bewerbung in der Schweiz» am 25. März 2024

Wenn Sie eine (neue) Arbeit suchen und gerne wissen möchten, wie man sich in der Schweiz bewirbt, dann sind Sie an dieser Veranstaltung richtig. Folgende Fragen werden von Fachpersonen in leichter Sprache beantwortet: Wie und wo kann man nach Arbeit suchen? Wie sieht ein Lebenslauf aus und was muss in einem Bewerbungsbrief stehen? Wie bereitet man sich auf ein Vorstellungsgespräch vor? Wie kann ich prüfen, ob mein ausländisches Diplom in der Schweiz anerkannt ist? Was mache ich, wenn mein Deutsch noch nicht gut genug ist, um zu arbeiten? Wohin kann ich mich wenden,

wenn ich Unterstützung beim Bewerben brauche? Die Veranstaltung ist auch für Personen geeignet, die nicht so gut Deutsch sprechen. Kostenlos, keine Anmeldung nötig. In der Pause gibt es einen kleinen Snack.

Datum: Montag, 25. März 2024 von 18.30 – 20.30 Uhr

Ort: Braugarage (1. Stock), Hauptstrasse 70, 5734 Reinach

Kontakt: Impuls Zusammenleben aargauSüd | 078 244 89 98 | nzryd@impuls-zusammenleben.ch

Detailinfos und Flyer: www.impuls-zusammenleben.ch/veranstaltungen

Kontakt:

Für ergänzende Auskünfte zu den einzelnen Medienmitteilungen steht Ihnen Gemeindeschreiber Beat Baumann, Tel. 062 768 82 40, beat.baumann@unterkulm.ch gerne zur Verfügung.